



## DREI WICHTIGE ABKOMMEN UNTERSCHRIEBEN

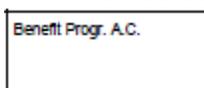
Im Rahmen des monatlichen Treffens zwischen den Gewerkschaften des ersten Verhandlungstisches und der Bank wurden heute drei wichtige Vereinbarungen unterzeichnet:

- 1) Das Abkommen über die Besteuerung über 5% der im Juni 2025 fälligen variablen Ergebnisprämie (bis zu 3.000 € und einem Jahreseinkommen von höchstens 80.000 €).
- 2) Die Möglichkeit für alle Mitglieder in PreviBank, freiwillig den Versicherungsschutz für das Risiko eines vorzeitigen Ablebens und einer dauerhaften Invalidität aufgrund jeglicher Ursache (Krankheit und Unfall) zu erhöhen.
- 3) Die Möglichkeit, sich über das Welfare-Portal im Rahmen des eigenen Guthabens die Kosten für die Haushaltsnebenkosten (Strom, Gas...) auf die Hauptwohnung erstatten zu lassen.

Dieser letzte Punkt ist eine wichtige Neuerung, es gilt aber aufmerksam darauf zu achten, dass die gesetzlichen Fringe-Benefit-Limits nicht überschritten werden. Für den Dreijahreszeitraum 2025/2027 liegen die Höchstwerte bei:

- 1.000 Euro im Jahr,
- 2.000 Euro im Jahr für all jene mit zulasten lebenden Kindern (Höchstalter 24 Jahre, max. Jahreseinkommen 2.840,51 Euro)

Werden diese Grenzen überschritten, wird der gesamte Betrag steuerpflichtig und unterliegt der Steuer- und Beitragspflicht. Um diese Ausgaben zu überwachen, wird das folgende Feld auf der Rückseite des Gehaltsstreifens im Abschnitt „Riepilogo annuale e informazioni fiscali“ Monat für Monat in der letzten Zeile aktualisiert:



Hier wird der progressive Gesamtbetrag aller bis zum Vormonat verzeichneten Fringe Benefits angezeigt. Dazu gehören

- Einkaufsgutscheine (nur in der Sektion „Risparmio“ der Website [welfare.volksbank.it](http://welfare.volksbank.it))
- Zinsvorteil TUR (auf Finanzierungen)
- Firmenwagen auch zur gemischten Nutzung
- Haushaltsnebenkosten (Gas, Strom...) und Miete für die Hauptwohnung

Wir weisen darauf hin, dass die Inanspruchnahme des Welfare-Guthabens für Einkaufsgutscheine, Haushaltsnebenkosten und die Miete stets auf dem Gehaltsstreifen des Folgemonats verrechnet werden.

Bozen, 6. Mai 2025

**Die Betriebsräte in der Volksbank  
FABI – FIRST/CISL – FISAC/CGIL – UILCA – UNISIN**